



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

An alle Träger

Kindertagesstätten im Wetteraukreis

Der Kreisausschuss

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Fachstelle Jugend, Bildung, Betreuung

61169 Friedberg, Europaplatz

<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 – 0

Auskunft erteilt Frau Wendel

Tel.-Durchwahl 3321

E-Mail Christine.Wendel@wetteraukreis.de

Fax / PC-Fax 06031 83 92 3321

Zimmer-Nr. 66

Datum 10.05.2010

Förderung von Einrichtungsplätzen für Kinder unter drei Jahren durch den Wetteraukreis im Rahmen der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Antrag auf Fördermittel 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung stellt der Wetteraukreis zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes auch im Jahr 2010 Mittel aus dem Kreishaushalt zur Verbesserung des regionalen Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Anbei erhalten Sie **in einer Exceldatei** den Antrag für das 1. Halbjahr 2010 sowie:

- die Förderbedingungen
- das Hinweisblatt zum Ausfüllen des Antrages
- die Definition der Betreuungsangebote laut Mindestverordnung ab 01.09.2009
- die Definition der Betreuungsangebote laut Umsetzungsfrist bis 31.08.2012

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Antragsformular und das Hinweisblatt modifiziert worden sind. Bitte beachten Sie hierzu Punkt 2 des Hinweisblattes zur aktuellen Betriebserlaubnis. Eine Kennzeichnung ist im **Antrag Punkt 2a** erforderlich.

Es ist für jede Einrichtung ein gesonderter Antrag auszufüllen.

Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten Antrag per E-Mail zu übersenden. Gleichzeitig benötigen wir ein ausgedrucktes Exemplar, das mit Ihrer Unterschrift versehen ist.

Es wird weiterhin in zwei Abrechnungszeiträumen abgerechnet. Senden Sie uns zu diesem Zweck Ihre Anträge für das 1. Halbjahr **bis zum 15. Juli 2010** zu. Auf diese Weise werden künftig keine Nachberechnungen entstehen. Sofern erforderlich, werden Spitzabrechnungen mit der ersten Halbjahresabrechnung vorgenommen.

Der Antrag für das 2. Halbjahr muss dem Wetteraukreis bis **zum 31. Oktober 2010** zugesandt werden, damit die Fördergelder noch im Jahr 2010 ausgezahlt werden können. Für diesen Zeitraum erhalten Sie rechtzeitig einen gültigen Vordruck.

Der Antrag für das 1. Halbjahr 2010 steht im Internet als Download unter

http://www.wetteraukreis.de/internet/service/jugend/index_05669.html zur Verfügung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wendel

Anlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr
Fr	8:30-12:30 Uhr	

Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums in Friedberg

Mo – Mi	07:30-17:00 Uhr
Do	07:30-19:00 Uhr
Fr	07:30-14:00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen,
BLZ 518 500 79, Kto.-Nr. 510 000 64
Postbank Frankfurt,
BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 113 19-609

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.